

Liebes Mitglied,

wie viele von Euch bereits gestern aus der Zeitung erfahren haben, wurde in Bräunlingen Waldhausen der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut festgestellt. Anbei die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung inkl. Karte zum festgelegten Sperrbezirk mit der Bitte um Beachtung und Weiterleitung an alle Euch bekannten Bienenhalter, auch an Nichtmitglieder.

Verbreitung

durch die Bienen:

In erster Linie erfolgt die Verbreitung durch Räuberei, weniger durch Verflug oder Schwärme.

Bienen können zudem mit sporenverseuchtem Honig zum Beispiel in der Umgebung von Glascontainern, Ablenkfütterung für Wespen, in der Nähe von Mülldeponien und Abfallsammelstellen (Autobahn-Raststätten) kommen.

durch den Imker:

- Der An- und Verkauf von Völker oder Ableger ohne vorherige Gesundheitsuntersuchung kann zur Verbreitung erkrankter, noch unerkannter Völker führen.
- Honig aus fremden Beständen, vor allem Importhonig können Sporenmaterial enthalten. Durch Futterteigherstellung oder bei einer Trachtlückenfütterung aus solchen Honigen kann deshalb die Krankheit verschleppt werden.
- Bienenkästen und Waben unbekannter Herkunft ohne vorherige Desinfektion können Sporen tragen.
- Eine unbewusste Ansteckung noch gesunder Völker kann bei nicht erkannter Infektion durch Wabenumhängen erfolgen.
- Verfütterung von Entdeckelungswachs, Abschäumhonig oder Futterteig bzw. Maische (mit Honig bereitet).

Krankheitsbild

Brutwaben

- Betroffene Brutzellen weisen eine veränderte Zellverdeckelung auf.
- Sie sind eingesunken, rissig oder durchlöchert.
- Die Farbe ist dunkler.
- "Stehengebliebene" Brutzellen befinden in Bereichen mit junger Brut

Honigraumwaben, Vorratswaben

- Bei gutem Licht finden sich auf ehemaligen Brutwaben zungenartige, raue und dunkel (kaffeebraun) gefärbte Beläge (Schorfe), die in allen Zellen die gleiche Lage einnehmen!
Waben sollten bei der Suche schräg gehalten werden.

Zellinhalt

- Die Larve (Streckmade oder Vorpuppe /Puppe) ist in sich zusammengesackt und milchig-kaffeebraun verfärbt.
- Bei "Streichholzprobe" sieht man einen fadenziehenden Schleim. Hierzu wird der Zelldeckel geöffnet und das Stäbchen in die zersetzte Puppe getaucht. Das Bild zeigt sich beim Herausziehen!
- Schon länger abgestorbene Brut trocknet zu "Schorfen" ein.

Schorfe

- Schwarzbraun gefärbte Larven- und Puppenreste sind eingetrocknet, zäh und gummiartig.
- Sie lassen sich nicht entfernen.
- Die Lage ist immer in der unteren Zellrinne!

Geruch

- Nur bei starkem Befall ist ein auffälliger, dumpfer und unangenehmer Geruch nach Knochenleim wahrnehmbar.

Vorbeugung

- Regelmäßige Brutkontrolle ermöglicht eine frühe Erkennung und dadurch eine geringere Verbreitung der Krankheit.
- Verfütterung von fremdem Honig sollte unbedingt vermieden werden.
- Keine Benutzung gebrauchter fremder Bienenkästen ohne vorherige Desinfektion.
- Nur Wabenmaterial aus dem eigenen Betrieb verwenden.
- Beim Kauf von Ablegern oder Völkern sollte eine amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung angefordert werden.
- Bei einer vorgesehenen Wanderung sollte man sich vorher über die Seuchensituation in der Wanderregion informieren.
- Völkermassierungen (auch besonders an beliebten Wanderplätzen!) sollten vermieden werden, da hier der Infektionsdruck steigt.

Die Amerikanische Faulbrut ist eine anzeigepflichtige Bienenseuche. Sobald der Verdacht besteht, muss der Amtstierarzt informiert werden.

Solltet Ihr verdächtige Merkmale bei Euren Bienen feststellen, so kontaktiert bitte Euren zuständigen Bienensachverständigen und bittet um ein „weiteres Augenpaar“.

Links

Ihr findet die Kontakte der BSV auf unserer Homepage:

<https://imkerverein-villingen.de/INFORMATIONEN-DOWNLOADS/Bienensachverstaendige-fuer-Villingen/>

Bienenseuchenverordnung:

<https://www.gesetze-im-internet.de/bienseuchv/BJNR005940972.html>

Faulbrutsperrbezirke:

https://www.tsis.fli.de/Reports/Info_SO.aspx?ts=902&guid=d8dd56ec-ffc5-4a32-babc-4a2d7265aeaa

Bleibt zu wünschen, dass es bei der bisherigen Eindämmung bleibt, und dieser Sperrbezirk bald wieder Faulbrutfrei ist.

Mit imkerlichen Grüßen

Bezirksimkerverein Villingen e.V.

Kerstin Riesle

1. Vorsitzende

Vereinsregister: VR 600 896

Registergericht: Amtsgericht Freiburg im Breisgau – Vereinsregister

www.imkerverein-villingen.de